

Große Anfrage

der Fraktion der SPD

Rehabilitationsmaßnahmen für Patienten mit erheblichen körperlichen Beeinträchtigungen

Für Patienten mit erheblichen körperlichen Beeinträchtigungen ist es in Rheinland-Pfalz sehr schwierig und langwierig, geeignete Plätze in Rehabilitationskliniken zu finden. Dabei sollte die Zeitspanne zwischen der akuten medizinischen Versorgung und dem Beginn der gezielten Rehabilitationsmaßnahme sehr kurz sein, weil die Erfolgsaussichten für die Therapie davon wesentlich abhängen. Dies gilt generell, insbesondere aber im neurologischen Bereich.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchen Kliniken unseres Landes sind Rehabilitationsmaßnahmen gezielt und umfassend möglich? Über welche Bettenkapazitäten wird dort jeweils verfügt?
2. Wie setzt sich das Fachpersonal jeweils zusammen (detaillierte Zusammenstellung)? Über welche therapeutischen Einrichtungen und Möglichkeiten verfügen die Kliniken im einzelnen?
3. Wie sind die einzelnen Einrichtungen derzeit belegt, welche Krankheitsbilder (zahlenmäßig zu differenzieren) liegen vor, welche Ursachen hierfür sind festzustellen, wie ist die durchschnittliche Verweildauer (differenziert nach Einrichtung und Symptomatik)?
4. Wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit bis zum Beginn einer Rehabilitationsmaßnahme, gegliedert nach Krankheitsbild und Klinik?
5. Wie viele Anmeldungen für eine Reha-Maßnahme liegen derzeit vor, welche Symptomatik liegt zugrunde, wie lange dauern in den einzelnen Fällen die Wartezeiten bereits, wann ist mit einer Aufnahme zu rechnen?
6. Wie viele Anmeldungen konnten in den letzten fünf Jahren nicht angenommen werden, und welche Gründe bedingten dies – differenziert nach Einrichtungen –?
7. Wie sieht sie die Zusammenhänge zwischen akuter medizinischer Versorgung und Beginn der Reha-Maßnahme, insbesondere bei welcher Symptomatik hält sie einen möglichst sofortigen Beginn der Reha-Maßnahme für unumgänglich, bzw. bei welchen Fällen sind zeitliche Verzögerungen irreparabel? Aufgrund welcher wissenschaftlicher Erkenntnisse gelangt sie zu dieser Auffassung?
8. Wie beurteilt sie z. B. die Konsequenzen für Patienten mit apoplektischem Insult bzw. mit schwerer diffuser Hirnschädigung bezüglich des Beginns der Reha-Maßnahme, welche Folgen ergeben sich durch zeitliche Verzögerungen, und welche Folgebehandlungen sind dadurch bedingt? Welche finanziellen Auswirkungen hat dies, beispielhaft an drei typischen Fällen dargestellt?
9. Welche durchschnittlichen Verweildauern haben Patienten mit den bei 8. genannten Erkrankungen in den Krankenhäusern der akuten Versorgung, welche in den Reha-Einrichtungen, welche durchschnittlichen Kosten entstehen dabei jeweils? Welche Entwicklung ist hierbei in den letzten fünf Jahren zahlenmäßig festzustellen?
10. Welche Veränderungen haben sich in den Reha-Einrichtungen in den letzten fünf Jahren sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht ergeben, welche Veränderungen sind in den nächsten Jahren anzustreben, und welche konkreten Vorhaben stehen diesbezüglich an?

11. Mit wem und wie wurden diesbezügliche Vorhaben und Planungen abgestimmt?
12. Welche Anträge der Kostenträger an das Land liegen derzeit bezüglich Neubaumaßnahmen bzw. Ausstattungserweiterungen vor?
13. Welche Bedeutung haben Reha-Einrichtungen in anderen Bundesländern für rheinland-pfälzische Patienten, welche Einrichtungen kommen zur Unterstützung in Frage, wie viele Rheinland-Pfälzer sind dort derzeit untergebracht, wie viele waren es in den letzten fünf Jahren in den jeweiligen Einrichtungen?

Für die Fraktion:
Beck